

Bescheid

**über die Änderung
der allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung vom**

7. November 2008

Deutsches Institut für Bautechnik
ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

**Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten
Bautechnisches Prüfamt**

Mitglied der Europäischen Organisation für
Technische Zulassungen EOTA und der Europäischen Union
für das Agrément im Bauwesen UEAtc

Tel.: +49 30 78730-0
Fax: +49 30 78730-320
E-Mail: dibt@dibt.de

Datum: 21. Januar 2009 Geschäftszeichen: III 52-1.7.1-10/09

Zulassungsnummer:

Z-7.1-3384

Geltungsdauer bis:

6. November 2010

Antragsteller:

Seibel + Reitz GmbH + Co. KG
Goldbergstraße, 35216 Biedenkopf-Breidenstein

Zulassungsgegenstand:

**Rußbrandbeständige Innenschale zum Anschluss von Feuerstätten für die Brennstoffe
Holzpellets, Gas und Heizöl EL sowohl für trockene als auch feuchte Betriebsweise**

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-7.1-3384 vom 7. November 2008. Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.



ZU II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert.

A Der dritte und vierte Absatz im Abschnitt 1.2 erhalten folgende Fassung:

"Bei einer Verwendung der Systemabgasanlagen "KS-RESO-THERM" ohne Schacht, ist in Abhängigkeit zur Temperaturklasse ist ein über die gesamte Länge belüfteter Abstand zu brennbaren Baustoffen von 50 mm bzw. 60 mm einzuhalten (Klasse G50/G60).

Die Innenschalen können auch zum nachträglichen Einbau in bestehende Schornsteine (Querschnittsverminderung) verwendet werden; dies setzt voraus, dass die bestehenden Schornsteine gegen Rußbrände beständig sind, eine Feuerwiderstandsdauer von mindestens 90 Minuten haben und einen Wärmedurchlasswiderstand von mindestens 0,12 m²K/W aufweisen."

B Der dritte Satz im Abschnitt 3 erhält folgende Fassung:

"Sofern Feuerstätten mit Abgastemperaturen von über 400 °C bis maximal 600 °C, an die Systemabgasanlagen "KS-RESO-THERM" ohne Schacht angeschlossen werden sollen, ist das Abstandsmaß zu brennbaren Baustoffen von 50 mm (G50) auf 60 mm (G60) zu erhöhen."

C Die Beschilderung im Abschnitt 4 für "KS-RESO-PLAN, KS-RESO-ZERO und KS-RESO-ARC" erhält folgende Fassung:

Rußbrandbeständige Innenschale "KS-RESO-PLAN/-ZERO/-ARC"

- entsprechend Zulassung Z-7.1-3384
- für Abgastemperaturen bis 400 °C (Klasse T400) bzw. 600 °C (Klasse T600)
- für Unterdruck (Klasse N1)
- für die trockene als auch feuchte Betriebsweise (Klasse W)
- für die Brennstoffe Holzpellets nach DIN 51731, Gas und Heizöl EL
- ohne eigenen Feuerwiderstand (Klasse L00)

Prof. Hoppe

